



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 23.03.2011	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Hauptamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	Rechtsamt ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler: I 14 100 II 20 30 52	 Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2011/0103 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: Überlassung einer mobilen Hüpfburg

Vorlage vom: 18. 3.2011

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat übernimmt als Dauerleihgabe eine von der Jubiläumsstiftung der Sparkasse Darmstadt beschaffte mobile Hüpfburg zur Überlassung an Darmstädter Vereine, Schulen und städtische Dienststellen.
2. Die „Hüpfburg“ hat als festen Standort den städtischen Sportpark am Böllenfalltor.
3. Die Überlassung der mobilen „Hüpfburg“ beruht auf den in Anlage 1 beigefügten allgemeinen Mietbedingungen.
4. Die Erträge und Aufwendungen für die mobile „Hüpfburg“ werden über den Haushalt des Amtes für Familie, Kinderbetreuung und Sport abgewickelt. Überschüsse wachsen dem Budget dieses Amtes zu. Die entsprechende haushaltstechnische Umsetzung wird mit dem Nachtrag für das Haushaltsjahr 2011 realisiert.

Anlagen: Hüpfburg Mietvertrag
Hüpfburg - Hinweise zum Mietvertrag

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 18. 03. 2011**Begründung:**

Die Jubiläumsstiftung der Sparkasse Darmstadt ist an die Wissenschaftsstadt Darmstadt herangetreten, ob diese eine von der Stiftung beschaffte mobile Hüpfburg als Dauerleihgabe übernehmen würde, um sie an Vereine, Schulen und für städtische Dienststellen auszuleihen. Dieses Angebot sollte angenommen werden, um insbesondere den Schulen und Vereinen bei öffentlichen Veranstaltungen ein preisgünstiges Spielgerät anbieten zu können. Eine ähnliche Vereinbarung ist mit dem Stagemobil im Jahr 2008 geschlossen worden und hat sich außerordentlich gut bewährt. Das gilt auch für den in Aussicht genommenen Dauerstandort am städtischen Sportpark am Böllenfalltor. Das Betriebsmanagement für das Stadion und die Halle übernimmt mit seinem Sporthallenteam die Betreuung der mobilen Hüpfburg einschließlich des Vermietgeschäftes. Dies darf nicht zu Personalforderungen führen, was hinsichtlich der Erfahrungen mit dem Stagemobil auch ausgeschlossen werden kann. Das Amt für Familie, Kinderbetreuung und Sport erledigt die buchhalterischen Angelegenheiten (Entgelterhebung, Kautionsregelung und dergleichen). Die entsprechenden haushaltstechnischen Voraussetzungen müssen im Nachtrag für 2011 geschaffen werden.

Ähnlich wie beim Stagemobil ist eine Überlassungsvereinbarung vorgesehen, die Entgeltregelung orientiert sich an den Konditionen, wie sie von der Jubiläumsstiftung der Sparkasse Darmstadt seither für ein ähnliches Spielgerät erhoben worden sind. Die Wissenschaftsstadt Darmstadt trägt die Kosten für Steuer und Versicherung des zum Straßenverkehr zugelassenen Transportanhängers. Die jährliche Generalprüfung und evtl. auch Generalüberholung der mobilen Hüpfburg obliegt der Jubiläumsstiftung der Sparkasse Darmstadt. Wie erwähnt handelt es sich bei diesem Spielgerät um einen Anhänger, der mit jedem entsprechend ausgestatteten Pkw gezogen werden kann. Die Hüpffläche der Hüpfburg beträgt 4,5 x 4,5 m. Die Bedienung des mit Strom betriebenen Gebläses für den ordnungsgemäßen Aufbau wird den jeweiligen Entleihern zur Verfügung gestellt.

Mit der Rückgabe der mobilen Hüpfburg wird vom Entleiher ein Zustandsprotokoll gefertigt, das evtl. Schäden an der mobilen Hüpfburg dokumentiert, evtl. Schadensregulierungen erfolgen über die hinterlegte Kaution.

Darmstadt, den 18. März 2011
10 do-pf

Dezernent I

Walter Hoffmann
Oberbürgermeister

Dezernent II

Wolfgang Glenz
Bürgermeister